



SCHULGELD- und GEBÜHRENORDNUNG

- Beschluss der Geschäftsführung und Schulleitung am 16.06.2022.
 - Die Schulgeldordnung wird vom Träger der Schule gemäß den wirtschaftlichen Erfordernissen beschlossen.
 - Änderungen sind möglich.
1. Ein Ausbildungsjahr beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07. des darauffolgenden Kalenderjahres. Die Schulgeldzahlung ist unabhängig von Anwesenheit, Krankheit oder Freistellung der Schüler und Schülerinnen/der Fachschüler und Fachschülerinnen (SuS/FuF).
 2. Das Schulgeld ist monatlich zu entrichten und jeweils am 4. Werktag eines jeden Monats fällig. Dazu wird eine Einzugsermächtigung angestrebt, die jederzeit durch den/die SuS/FuS bzw. durch seinen/ihre/n gesetzlichen Vertreter/in widerrufen werden kann.
 3. Kommt der/die SuS/FuF mit der Zahlung des Schulgeldes ganz oder teilweise in Verzug, so erfolgt nach Ablauf des Monats die 1. Mahnung und nach Ablauf eines weiteren Monats die 2. Mahnung. In diesem Fall werden Verzugszinsen und ab der 2. Mahnung Mahngebühren erhoben.
 4. Das in den Ausbildungsverträgen § 3 Abs. 2 vereinbarte Schulungsmaterial/Lernmittelbeitrag, das den SuS/FuF gesondert bzw. getrennt in Rechnung gestellt wird, soll 30,00 € pro Schuljahr nicht überschreiten. Diese Summe wird zu je 50% im 1. und 2. Schulhalbjahr durch die Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Bad Sülze in Rechnung gestellt und gilt für alle Ausbildungsgänge gleichermaßen.
 5. Grundsätzlich sind die Lehr- und Unterrichtsmaterialien durch die SuS/FuF selbst zu beschaffen. Die SuS/FuF stellen sicher, dass sie über eine ausreichende technische Ausstattung für die Teilnahme am Distanzunterricht verfügen. Soweit Schulungsmaterialien zentral durch die Schule angeschafft werden, werden die hierfür entstehenden Kosten den SuS/FuF auf Grundlage der jeweils geltenden Schulgeldordnung in Rechnung gestellt.
 6. Der Unterricht kann zu Ausbildungszwecken an anderen geeigneten Lernorten durchgeführt werden, wenn diese in einem zeitlich zumutbaren Rahmen von der Fachschule entfernt liegen. Die Lernorte werden von den Lernbegleitungen bestimmt und sind durch die Schulleitung zu genehmigen. Die An- und Abreise zu diesen Lernorten ist von den SuS/FuF selbst zu finanzieren.
 7. Wiederholt ein/e SuS/FuF das Schuljahr komplett oder werden aufgrund von Wiederholungsprüfungen zusätzliche Ausbildungszeiträume vereinbart, so werden 50% des üblichen Schulgeldes für den jeweiligen Ausbildungsgang für diesen Zeitraum fällig.
 8. Für das Ausstellen sämtlicher Art von Zeugnissen in Bezug auf Zweitschriften, wird pro Ausstellung des Dokumentes eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben. Die Zustellung der Zweitschrift erfolgt unverzüglich nach Zahlungseingang.

9. Höhe des monatlichen Schulgeldes:

Als Entgelt an der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Bad Sülze in den u. g. Ausbildungsgängen hat jede/r SuS/FuF gemäß dem zugrundeliegenden Ausbildungsvertrag ein Schulgeld in folgender Höhe und zwar für zwölf Monate pro Schuljahr zu entrichten.

Ausbildungsgang	„Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/-in“ (Vollzeit ein oder zwei Schuljahre) „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ (Vollzeit zwei Schuljahre)	„Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für 0- bis 10-Jährige“ (praxisintegriert drei Schuljahre) mit Ausbildungsvergütung	„Staatlich anerkannten Erzieher/in“ (berufsbegleitend vier Schuljahre)
Schulgeld pro Monat			
ohne Kind	149,00 €	49,00 €	171,00 €
1 Kind	139,00 €	49,00 €	171,00 €
2 Kinder und weitere	129,00 €	49,00 €	171,00 €
Bemerkungen:	Voraussetzung für die Ermäßigung des Schulgeldes aufgrund eigener Kinder, ist das Beziehen von Kindergeld durch den/die SuS/FuF.	SuS, die einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger der Diakonie oder der Caritas vorweisen können, sind von der monatlichen Schulgeldzahlung befreit.	

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Stellv. Schulleitung:




Evangelische Fachschule
Bad Sülze
im Verbund der Diakonie

Recknitzallee 1a
18334 Bad Sülze
www.diakonisches-bildungszentrum.de

Tel.: 038229 70440
Fax: 038229 70448

Geschäftsführung:




Diakonisches Bildungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern
im Verbund der Diakonie

Körnerstraße 7
19055 Schwerin
www.diakonisches-bildungszentrum.de

Tel.: 0385 5006-155
Fax: 0385 5006-300